



Lebenshilfe
im Kreis Pinneberg

Konzeption

für die pädagogische Arbeit
in den Kindertagesstätten
der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg

*Es ist normal,
verschieden zu sein!*

Gliederung

1. Vorwort

2. Leitbild

3. Unsere Kindertagesstätten

4. Erziehungsziele

4.1 Haltung – Unser Menschenbild

4.2 Inhalte der Arbeit

4.3 Rechte der Kinder

4.4 Bildung-Spielen, Lernen und Arbeit

Körper, Gesundheit, Bewegung

Sprache, Schrift, Kommunikation

Mathematik, Naturwissenschaften, Technik

Musisch-ästhetische Bildung, Medien

Kultur, Gesellschaft und Politik sowie Religion, Ethik, Philosophie

5. Spezielle Förderangebote

6. Querschnittsaufgaben

Eingewöhnung

Beobachtung und Dokumentation

Zusammenarbeit mit Eltern

Übergang Kita Schule

Kulturelle Vielfalt (Integration / Migration)

Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

Wahrung von Kinderrechten durch Beteiligung und Beschwerdemanagement

7. Schlusswort

1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern, Interessierte, Freunde und Förderer,

mit der Konzeption für unsere Kindertagesstätten in Elmshorn, Pinneberg, Appen-Etz und Wedel beschreiben wir unsere pädagogische Arbeit. Sie ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage in allen Kindertageseinrichtungen und dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gGmbH ist ein gemeinnütziges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich, das von den ehrenamtlich geführten Lebenshilfe Ortsvereinen gegründet wurde. Unser Ziel ist ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer Entwicklung hin zur inklusiven Gesellschaft. Wir arbeiten nach dem Leitmotiv „Es ist normal, verschieden zu sein“ und haben die Aufgabe, Menschen mit Unterstützungsbedarf die Leistungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen. In unserer Arbeit stützen wir uns auf einen über 40-jährigen Erfahrungsschatz. Wir arbeiten integrativ und bieten Assistenz, Förderung und Betreuung in den Bereichen Frühförderung, Kindertagesstätten, Schulbegleitung, Familienhilfe, Freizeitförderung sowie Wohnen und Arbeit. Zusätzlich sind wir Ansprechpartner für die Familien behinderter Menschen.

Aufgabe von Kindertagesstätten ist die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt¹. Wie wir diese Aufgaben erfüllen, beschreiben wir mit dieser Konzeption. Sie wird regelmäßig überprüft und im erforderlichen Maße fortgeschrieben.

¹ Auf den gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher VIII, IX und XII sowie des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Schleswig-Holstein richtet sich unser Betreuungsangebot an Kinder im Alter zwischen 1-6 Jahren.

2. Leitbild

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg setzt sich für die Interessen aller Kinder ein. Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder stehen dabei im Zentrum unserer heilpädagogischen Arbeit. Unsere Angebote basieren auf den Grundsätzen der Inklusion, Prävention, Integration, Bildung und heilpädagogischen Förderung.

Inklusive und integrative Betreuung in unseren Kindertagesstätten ermöglicht allen Kindern die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Für uns ist es normal, verschieden zu sein. Wir begegnen Kindern mit Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung. Jedes Kind hat seine individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse. Diese gilt es zu erkennen, zu unterstützen und weiter zu entwickeln. In unseren Einrichtungen spielen und lernen Kinder gemeinsam. Das soziale Miteinander und das Erleben von Unterschieden sind wesentliche Elemente im integrativen Prozess auf dem Weg zur Inklusion. Jedes Kind findet bei uns einen Lebensraum, in dem es seine sozialen, emotionalen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten im Sinne seiner Selbstbildung entwickeln kann.

Bildung hat einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Bildung beginnt mit der Geburt. Nie wieder lernt ein Mensch so viel wie in den ersten Lebensjahren. Kinder setzen sich kontinuierlich mit ihrer Lebenswelt auseinander. Eingebunden in den sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Rahmen machen Kinder grundlegende Erfahrungen. Sie erwerben und erweitern ihr Wissen, üben ihre Fähigkeiten und gestalten ihr Bild von der Welt. Wir unterstützen sie dabei, in die Gesellschaft hineinzuwachsen und die dafür notwendigen sozialen Verhaltensweisen, Werte und Regeln kennen zu lernen und zu achten. Jedes Kind ist einmalig und keine Familie ist gleich. Nur wenn die individuellen Besonderheiten des Kindes Beachtung finden, können die Bildungsprozesse angeregt und Entwicklung gefördert werden. Neben den Angeboten, wie sie in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein aufgeführt sind, hat auch das Freispiel einen hohen Stellenwert. Es fördert die Entfaltung, Selbstbildung und Entwicklung der Persönlichkeit sowie Handlungskompetenzen und Partizipationsmöglichkeiten. Zum Beispiel in Alltagssituationen, beim Lösen von Problemen, im Spiel mit anderen Kindern, in der Auseinandersetzung mit Menschen, Themen und Material.

Förderung bedeutet für uns die individuelle Begleitung eines Kindes und ist ein wesentliches Element unserer Arbeit. Heilpädagogische Förderung ist speziell auf die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes ausgerichtet. Dazu gehören auch heilpädagogische Diagnostik, Förderplanerstellung, Mitwirkung bei der Hilfeplanung und bei Bedarf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Sprachförderung nimmt eine zentrale Rolle ein. Für Kinder, deren Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht, bieten wir zusätzliche Fördermöglichkeiten an, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

Prävention in der frühkindlichen Betreuung und Begleitung bedeutet vorbeugende Maßnahmen zu treffen und Aufklärungsarbeit zu leisten, um drohende Entwicklungsrisiken abzumildern oder zu verhindern. Kinder in unseren Einrichtungen fördern wir so, dass sie ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln können. Das Erreichen von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit stehen für uns dabei im Vordergrund.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. In der Regel sind Eltern die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Wir stehen ihnen deshalb ausdrücklich als Ansprechpartner für Erziehungsfragen und familiäre Belange zur Verfügung.

Qualität

Mit einem einrichtungsbezogenen Qualitätshandbuch dokumentieren und überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit. Es wird anforderungsgemäß weiterentwickelt. Dabei spielen gesellschaftliche Veränderungen und neue gesetzliche Grundlagen eine wichtige Rolle. Die Qualität unserer Arbeit in den Kindertagesstätten wird durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklicht. Sie zeichnen sich durch Fachkompetenz, Einsatz und Engagement aus. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind wesentliche Grundlagen für das tägliche Miteinander sowie für unsere Führungsgrundsätze.

Inklusion

Wir stellen uns eine Zukunft vor, in der Toleranz und Akzeptanz für Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind. Kinder bekommen die Unterstützung, die sie für ihre Entwicklung und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft benötigen. Mit unseren Kindertagesstätten leisten wir bereits einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung des inklusiven Grundgedankens.

3. Unsere Kindertagesstätten

Bei uns werden Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in unterschiedlichen Gruppen begleitet. Je nach Standort lernen und spielen die Kinder in inklusiven Krippen-, Elementar-, Integrations- und heilpädagogischen Kleingruppen. Dieses differenzierte Angebot bietet jedem Kind den passenden Rahmen für seine Entwicklung. In unseren Gruppen arbeiten verschiedene pädagogische Fachkräfte. Je nach gesetzlicher Vorgabe sind es z.B. Erzieher, Heilpädagogen und Sozialpädagogische Assistenten. Selbstverständlich sind für uns ein regelmäßiger Austausch in Team- und Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung und pädagogische Fachberatung.

Damit erfüllen wir die Anforderungen und Qualitätsansprüche an unsere Arbeit. Zu unserem Team gehören noch das für die Versorgungsarbeiten wichtige Personal in Küche, Reinigung und Haustechnik, Verwaltung und Fahrdienst. Mit Praktikumsplätzen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. In allen Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst zu leisten. Ehrenamtliches Engagement ist bei uns erwünscht. Ausführliche Informationen finden Sie im Internetauftritt unter www.lebenshilfe-pi.de/kitas und in den Einrichtungssflyern.

In jeder Kindertagesstätte stehen den Kindern ausreichend Platz und diverse Spielgeräte im Außenbereich zur Verfügung. Das fördert die motorische Entwicklung. Neben den in allen Kitas üblichen Aktivitäten und gemeinsamen Festen bieten wir regelmäßig weitere Veranstaltungen an wie z.B. Ausflüge, Projekt und Waldwochen. Die jeweiligen Betreuungs- und Schließzeiten sind in der Kindertagesstättenordnung geregelt. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01.08. eines Jahres.

Großen Wert legen wir auf ein gesundes und möglichst frisches Mittagessen. Gutes Essen ist ein Genuss, kann die Gesundheit erhalten und fördern und ist vielfach ein soziales Erlebnis. Eingeübte Essgewohnheiten werden meist ein Leben lang beibehalten. So kommt dem Essen in unseren Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu. Unsere Köchinnen bereiten täglich ein schmackhaftes, frisches und kindgerechtes Mittagessen zu. Dabei achten wir auf die Verarbeitung regionaler Produkte und berücksichtigen kulturelle Besonderheiten, Allergien und Unverträglichkeiten. Die optisch ansprechenden Speisen laden auch die Jüngsten zum Zugreifen ein. Rituale geben den Kindern Orientierung und vermitteln Werte und Esskultur.

4. Erziehungsziele

4.1 Menschenbild

Wir sehen Kinder als Akteure ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit Achtung und Respekt. Sie erhalten die Zeit und Unterstützung, die sie zum Lernen und zur Weiterentwicklung ihrer Stärken und ihrer Persönlichkeit benötigen. Das Herausfinden von vorhandenen Stärken ist unsere vorrangige Aufgabe. Unser Grundanliegen ist es, Kindern Verständnis, Mitgefühl und Toleranz allem Lebendigen gegenüber zu vermitteln. Dabei gilt es die Kinder für ihre eigenen Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Grenzen zu sensibilisieren. Gleichzeitig lernen sie den Umgang mit Konflikten und Problemen.

4.2 Inhalte

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kindern ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen. Eine kindgerechte Umgebung und Atmosphäre bieten den Rahmen für die individuelle Entwicklung und Teilhabe aller Kinder. Zur Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und eines stabilen Selbstbildes arbeiten wir nach Möglichkeit mit weiblichen und männlichen Bezugspersonen. Die pädagogische Arbeit ist immer auch präventiv. Deshalb sind Beratungsangebote für Eltern und der regelmäßige Austausch über die Entwicklung des Kindes sowie die Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, Ämtern und weiteren Kooperationspartnern selbstverständliche Inhalte unserer Arbeit. Präventiv wirken weitere vorbeugende Maßnahmen wie z.B. Körperhygiene und gesunde Ernährung. Als Voraussetzung für den Aufbau eines gesunden Bindungsverhaltens achten wir auf Verlässlichkeit in den Beziehungen und geregelte Strukturen und Abläufe.

Integration / Inklusion ist für uns das selbstverständliche Miteinander aller Kinder, Mitarbeiterinnen und Eltern. Das Erleben unterschiedlicher Fähigkeiten und Lebenswelten verstehen wir als Bereicherung und Entwicklungschance für Kinder, ihre Familien und für uns.

Heilpädagogische Förderung in der Kindertagesstätte ist eine umfassende Einzel- oder Gruppenförderung, die auf die gesamte Persönlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder ausgerichtet ist. Eine ausführlich dokumentierte Diagnostik, heilpädagogische Begleitkonzepte (Förderplan) sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationen mit anderen Institutionen sind die Grundlagen unserer Arbeit.

4.3 Kinderrechte

Jedes Kind hat das uneingeschränkte Recht auf:

- Eine gewalt- und diskriminierungsfreie Erziehung
- körperliche Unversehrtheit
- Mitwirkung
- Förderung und Bildung
- „Nein“-sagen dürfen
- Unterschiedliche Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität
- Kreativität, Spaß und Freude am Handeln
- Nichtstun

4.4 Bildung

Bildung geschieht durch Spielen, Lernen und Arbeiten. Das kindliche Spiel ist eine ernst zu nehmende Tätigkeit und nimmt im Leben der Kinder eine zentrale Rolle ein. Es hilft ihnen ihre Umwelt zu erobern und zu verstehen. Die Kinder erlernen im Spiel wichtige Kompetenzen in allen Entwicklungs- und Bildungsbereichen und es ist niemals sinnlos. Es fördert

- Freude und Kreativität
- Soziale Verhaltensweisen

- Konfliktbewältigung
- Kooperationsbereitschaft
- Regelbewusstsein
- Kompromissfähigkeit
- Toleranz Erfahrung
- Vertrauen, Sprache und Fantasie
- Wissen über die Beschaffenheit der Materialien
- Erforschung ihrer Umwelt durch Experimente
- Rückschlüsse über Sinnzusammenhänge

Bildung ist für uns mehr als das Erlernen von Fertigkeiten und kognitiven Fähigkeiten. Sie ist für uns der umfassende Prozess zur Entfaltung von Fähigkeiten, zur Lösung von Problem und zur Beziehungsgestaltung. In unseren Kindertagesstätten verfolgen wir den ganzheitlichen Ansatz und trainieren keine von der Gesamtentwicklung des Kindes losgelösten Fertigkeiten. Ganzheitliche Bildung im frühen Kindesalter bedeutet, jedes Kind so zu fördern, dass es sich individuell entwickeln und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben kann. Wir nutzen alle Chancen individuelle Entwicklungsrisiken zu verhindern oder zu mildern. Die Entwicklung der Kinder wird von uns begleitet und dokumentiert.

Den Auftrag zur Bildung aus dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein² setzen wir auf der Grundlage der Bildungsleitlinien z. B. mit folgenden kindgerechten Angeboten um:

Körper, Gesundheit, Bewegung

Psychomotorik

Sinneserfahrung, Ruhe und Entspannung

Aufenthalt in der Natur, freie Bewegungsangebote

Einsatz verschiedener Spielfahrzeuge

Wahrnehmungsförderung (z. B. Bällebad, Matschen, Kneten)

Ernährung

Zähneputzen / Körperhygiene

Rückzugsmöglichkeiten (z. B. zur Wahrung der Intimsphäre)

Sprache, Zeichen/Schrift, Kommunikation

Aktives Zuhören, Blickkontakt, ausreden lassen

Sitzkreise

Zeichen erkennen: Bildkarten, Symbole/Piktogramme

Sprachförderung (z. B. korrigierende Rückmeldung, Blickkontakt, ausreden lassen)

Fingerspiele, singen, reimen, Bilderbücher betrachten

Phonologische Bewusstheit (z. B. nach dem Würzburger Programm, Wuppi)

Musikalische Förderung

Einsatz unterschiedlicher Medien (z. B. PC, CD)

Vermittlung von Normen, Werten, Regeln

Gebärdensunterstützte Kommunikation

Erste Begegnung mit Fremdsprachen

Mathematik, Naturwissenschaften, Technik

Gesellschaftsspiele

Tisch decken (z. B. Reihenfolge erkennen, Mengen)

Symbole

² Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, §§ 4, 5 ab 01.08.06

Wochentage, Jahresabläufe, Abzählen
Messen, Formen/Mengen und Zahlen
Strukturen, Uhrzeiten, Rituale
Zusammenhänge erkennen und benennen (z. B. an- und ausschalten)
Werkzeuge kennenlernen und benutzen
Gewichte (z. B. Materialien)
Konstruieren und bauen
Experimente
Tiere im Kindergarten (z. B. Verhalten beobachten, Entwicklungen verfolgen)

Musisch-ästhetische Bildung, Medien

Singen, reimen, Musikinstrumente, körpereigene Geräusche (z. B. pfeifen)
Tanz, Theater, Rhythmik
Rollenspiele
Malen, Raumgestaltung
Farben/Stile
Einsatz unterschiedlicher Medien (Bücher, Zeitschriften, Fotoapparate, CD, PC, Filme)
Kunsterziehung (z. B. anhand von Gemälden, durch Besuche von Museen und Kunstaustellungen)
Kritischer Umgang mit Medien (z. B. Fernsehkonsum, Computerspiele)

Kultur, Gesellschaft und Politik sowie Religion, Ethik, Philosophie

Es ist normal, verschieden zu sein
Verständnis für andere Kulturen
Toleranz, Akzeptanz von Vielfalt, Wertschätzung von Muttersprachen
Grundzüge der Demokratie/Partizipation
Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit (z. B. Öffentlicher Nahverkehr, Besichtigung von Kirchen, Moscheen)
Selbstständigkeit/Selbstbewusstsein
Rücksichtnahme
Werte, Normen, Regeln, Grenzen (z.B. Grenzen anderer erkennen und akzeptieren)
Konflikte/Konfliktbewältigung
Kritikfähigkeit
Rituale, Traditionen (u.a. Feste)
Märchen, Sagen, Überlieferungen
Geschichte
Integration/Inklusion
Menschenbild
Beratung von Familien
Gewaltfreie Erziehung
Phantasie, Kreativität
Philosophie (am Beispiel von Fragen wie: Gibt es eine Seele? Können Tiere denken?)
Individuelle Beantwortung aller Fragen von Kindern, Vermittlung von Weltwissen)
Bedarfsgerechte Behandlung von Themen wie z.B. Liebe, Tod, Trauer, Abschied, Scheidung

5. Spezielle Förderangebote

Sprachfördermaßnahmen

- Sprachförderung
- SPRINT – Sprachintensivförderung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Schulamt

Zusätzliche/zusätzlich finanzierte pädagogische Angebote in unseren Kindertagesstätten je nach Standort:

- Tiergestützte Pädagogik
- Musikalische Früherziehung
- Heilpädagogisches Reiten
- Schwimmen
- Wald- und Naturpädagogik
- Englisch
- Lern- und Experimentierwerkstatt
- Psychomotorik
- Verordnete Förderleistungen wie Logopädie, Physio- und Ergotherapie sowie ambulant heilpädagogische Maßnahmen können in unseren Räumlichkeiten durchgeführt werden
- Krippenplätze für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarf in unseren Kitas in Elms-horn, Appen-Etz und Wedel

6. Querschnittsaufgaben

Eingewöhnung

Der Beginn der Kindergartenzeit bringt für Kinder und ihre Familien eine große Veränderung. Für die Eingewöhnung bedarf es unterschiedlich viel Zeit, Zuwendung, Geduld und Begleitung, die wir gerne zur Verfügung stellen. Angelehnt an das „Berliner Modell“ sorgen wir gemeinsam mit den Eltern für einen sanften Start in die neue Umgebung.

Beobachtung und Dokumentation

Die Entwicklung der Kinder wird auf Grundlage gezielter Beobachtungen beschrieben. Für die Dokumentation setzen wir unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung des Entwicklungsstandes ein (z.B. Baum der Erkenntnis, ET 6-6-R, Beller und Beller). Bei Bedarf wird ein individuelles Begleitkonzept erstellt, regelmäßig aktualisiert und mit den Eltern abgestimmt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien unserer Kinder. Sie ist die Basis für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Der regelmäßige Austausch über die Entwicklung des Kindes, Elternabende sowie vielfältige Veranstaltungen in der Kindertagesstätte sind für uns wichtige Elemente zur Gestaltung der Zusammenarbeit. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien wie Elternversammlung und Elternvertretung sowie der Beirat stellen die Beteiligung der Eltern an Entscheidungsprozessen sicher und sind somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft und Kindertagesstätte.

Übergang Kindertagesstätte Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule ist ein wichtiger Lebensabschnitt für Kinder und ihre Familien. Kitas und Grundschulen sind zur gemeinsamen Unterstützung verpflichtet.

Mit der Zeit hat sich eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und unseren Kindertagesstätten entwickelt. Zur Vorbereitung auf den Schulbesuch führen wir mit den Eltern Gespräche über die Entwicklung ihrer Kinder und fertigen standardisierte Präventionsbögen an. Schnupper-Schulbesuche werden gemeinsam mit den Schulen geplant. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen wir die Anfertigung der Beratungsgutachten durch die Förderzentren. Sprintmaßnahmen werden koordiniert und teilweise in unseren Häusern angeboten. Die zukünftigen Schulkinder nehmen bei uns zur Vorbereitung an sogenannten „Schulgruppen“ und einem Sprachförderprogramm zur phonologischen Bewusstheit teil.

Kulturelle Vielfalt

Kulturelle und ethnische Vielfalt ist für uns selbstverständlich und wird als Bereicherung unserer Arbeit empfunden. Dies gilt auch für Zusammensetzung unserer Mitarbeiterschaft. Um die Verständigung mit den Eltern zu sichern, nutzen wir Übersetzerinnen und andere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

Den Schutzauftrag nach §8a erfüllen wir durch unsere eine Trägervereinbarung mit dem Kreis Pinneberg. In dieser Vereinbarung sind die Verfahren zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch geregelt und in unseren Qualitätshandbüchern verpflichtend hinterlegt. Es stehen insofern erfahrene Fachkräfte beratend zur Verfügung.

Beschwerde und Beteiligung gemäß § 45 Abs.2 S.2 Nr. 3 SGB VIII

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 gibt vor, dass Kindern in Einrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. „Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird“.

Die Grundlagen für die Umsetzung eines erfolgreichen Beschwerderechtes sind für uns unser Menschenbild (siehe 4.1) und die Kinderrechte (siehe 4.3).

Zur Beteiligung gehören für uns

- die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit von Mitarbeitern, Beschwerden, Ängste und Nöte von Kindern wahr- und ernst zu nehmen
- Eine wertschätzende Haltung
- Eine fehlerfreundliche Atmosphäre unter Erwachsenen und Kindern

Das Verfahren zum Beschwerdemanagement wird kindgerecht gestaltet und ist Bestandteil unserer Qualitätshandbücher. Für interessierte Eltern ist es in jeder Kindertagesstätte einsehbar.

7. Schlusswort

Mit der vorliegenden Konzeption haben wir die Aufgaben, Inhalte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit in den Lebenshilfe Kindertagesstätten beschrieben. Wir danken für das Interesse und freuen uns über Anregungen zur Weiterentwicklung unserer Arbeit.

*„Die Zukunft liegt nicht darin,
dass man an sie glaubt oder nicht an sie glaubt,
sondern, dass man sie vorbereitet.“*

(Erich Fried)

Elmshorn, 08. Februar 2017